

## **Entgeltordnung für die Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen**

### **Allgemeines**

Der Sportpark Leverkusen betreibt mit der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen in der Werkstättenstraße in Leverkusen-Opladen eine multifunktionale Sporthalle mit moderner Infrastruktur für die NRW-Sportschule Leverkusen, Landrat-Lucas-Gymnasium. Neben der vorrangigen Nutzung durch den Schulsport, vermietet der Sportpark Leverkusen die Hallenflächen außerhalb der Schulzeiten als Mehrzweckarena für den Vereinssport mit Fokus auf den Spitzen- und Leistungssport, sowie im begrenzten Rahmen Kulturveranstaltungen.

Grundlage für die Vermietung der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen ist ein im Einzelfall zwischen der Stadt Leverkusen, vertreten durch den Sportpark Leverkusen, und dem jeweiligen Nutzer abzuschließender „Veranstaltungsvertrag“ mit den Anlagen „Allgemeine Veranstaltungsbedingungen (AVB)“, „Sicherheitsbedingungen für Veranstaltungen“, und der „Nutzungsordnung für die Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium des Sportpark Leverkusen“ in der jeweils gültigen Fassung.

### **Nutzungsentgelte**

Die Höhe des Entgeltes für die Nutzung der Dreifachsporthalle für die NRW-Sportschule Landrat-Lucas-Gymnasium wird für jede Veranstaltung in Abhängigkeit vom Nutzungszweck, bzw. als Umsatzbeteiligung gemessen an der Höhe der Einnahmen nach der jeweiligen Marktlage festgelegt.

Die Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen kann im Einzelfall bei nachweisbar karitativen Veranstaltungen oder bei Veranstaltungen mit einer großen Bedeutung für die Stadt Leverkusen auf die Erhebung eines Entgeltes teilweise bzw. im vollen Umfang verzichten.

### **Zusatzkosten**

Kosten für die Inanspruchnahme zusätzlicher Leistungen wie Hallenaufsicht, Reinigung, Anmietung von Material usw. sind in den Entgelten nicht enthalten. Diese Kosten werden in der Anlage „Kosten- und Leistungsübersicht“ zum „VERANSTALTUNGSVERTRAG“ geregelt und sind vom Veranstalter zu tragen.

▪ **Trainingseinheiten**

Für die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:

ein Entgelt je Hallenteil von

5 €/Std.

▪ **Sportveranstaltungen**

- für Vereine, die dem SportBund Leverkusen e.V. angehören:

ein Entgelt je Veranstaltungstag von

150 €

- für sonstige Leverkusener Vereine, Verbände und Organisationen, sowie Sportvereinen, die nicht dem SportBund Leverkusen e.V. angehören

ein Entgelt je Veranstaltungstag von

250 € - 500 €

▪ **Sonstige Veranstaltungen**

ein Entgelt je Veranstaltungstag

ab 800 €

oder

Umsatzbeteiligung an den Einnahmen

max. 20%

**Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am 01.09.2026 in Kraft.